



Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2024/026

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
V / 20.20.02	2024/026/1	13.02.2024

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Haupt- und Finanzausschuss	22.02.2024	Entscheidung	öffentlich

Haushalt 2024 - Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2024

Beschlussvorschlag:

Es wird kein Beschlussvorschlag unterbreitet.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja nein

Sachdarstellung:

Auf die Vorlage 2024/026 wird verwiesen.

Zu folgendem Produkt liegt ein Antrag der CDU-Fraktion vor:

Produkt 01.07.01 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Mit Schreiben vom 11.02.2024 (Anlage 1) beantragt die CDU-Fraktion, den im Haushaltsplanentwurf angegebenen „Globalen Minderaufwand“ für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit von 5.400 € auf 30.000 € zu erhöhen. Die Ansätze für die Folgejahre sollen in entsprechender Höhe angepasst werden.

Der „Globale Minderaufwand“ ist eine Sparvorgabe, die sich auf variable Aufwendungen bezieht. Diese betragen beim Produkt 01.07.01 nunmehr 20.000 €, nachdem das Budget der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Haushaltskonsolidierung bereits um 15.000 € gekürzt wurde. Daraus resultierende Einsparvorschläge wurden von der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit unterbreitet (siehe Vorlage 2024/026).

Eine Erhöhung des „Globalen Minderaufwandes“ auf 30.000 € wie von der CDU-Fraktion beantragt, würde kein Einsparpotential erzeugen, sondern die variablen Aufwendungen und somit die Sachkosten im Budget der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (20.000 €) übersteigen. Darüber hinaus hat die Kämmerei für den Haushalt 2024 bereits einen Ansatz für den „Globalen Minderaufwand“ in Höhe von 2 Prozent der ordentlichen Aufwendungen berücksichtigt. Eine Erhöhung dieses Ansatzes ist nach dem neu eingefügten Absatz 3 des § 79 GO-Entwurf (Verabschiedung am 27.02.2024) unzulässig.

Aus den vorgenannten Gründen ist somit eine Erhöhung des „Globalen Minderaufwandes“ nicht nur im Produkt 01.07.01 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, sondern auch grundsätzlich ausgeschlossen.

Im Übrigen handelt es sich bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nicht, wie von der CDU-Fraktion angeführt, um einen „freiwilligen“ Aufgabenbereich. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist vielmehr eine Pflichtaufgabe der Kommunen, die sich aus dem Demokratieprinzip des Grundgesetzes verpflichtend ergibt. Alleine schon vor diesem Hintergrund wäre es nicht zweckmäßig, eine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ohne jede Finanzausstattung zu betreiben.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Dr. Michael König
Fachbereichsleitung

Anlage

Vorlage 2024/026/1, Anlage 01 - Antrag CDU-Fraktion - Globaler Minderaufwand
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit